

<153/118 1732 Februar 18., Rheinau

Schreiben von Augustin Zurlauben an Beat Jakob Anton  
Zurlauben betreffend das Gerichtsurteil gegen die Familie  
Zurlauben und über geistliche Angelegenheiten

---

**B** Augustin Zurlauben freut sich über das Lebenszeichen, das ihm sein Bruder<sup>1</sup> durch sein letztes Schreiben gegeben hat. Er will einem geistlichen Ansuchen des Bruders nachkommen, nicht zuletzt weil «der nutz der brüder einer Marianischen confraternitet zukommet».

Über die bekannte Sache<sup>2</sup> kann er sich nur verwundern. Erstens, dass jemand verurteilt wird, ohne dass Abklärungen getroffen und Beweise vorgebracht werden. Und zweitens, dass ein Urteil nicht aufgehoben bzw. Entschädigung geleistet wird, wenn «so kreffttige authentische gegen-beweisthumb» vorhanden sind. So geht es, «wo die passion im sessel, die vernunft auff dem boden, die unwissenheith undt blindte eiffer in dem höchsten gewalt sich befinden». Sie (Zurlauben und sein Bruder) als Mediatoren zwischen Gott und den Menschen wollen darum bitten, dass Gott die Herzen der Menschen erleuchtet.

Im Postskriptum empfiehlt er sich dem Dekan<sup>3</sup>.

«Joannes in vinculis» war Zurlaubens Konzept auf die Primitz, aber «Gott wolte es nicht haben, weilen ich noch nit verdien für sein nammen mit Saulo zu leiden».

---

<sup>1</sup> Beat Jakob Anton Zurlauben.

<sup>2</sup> Harten- und Lindenhandel bzw. die Konflikte der Familie Zurlauben mit Stadt und Amt Zug, insbesondere der Prozess um den Salzvertrag, vgl. Zurlaubiana AH 153/86 und AH 153/79.

<sup>3</sup> Beat Karl Anton Wolfgang Wickart.

---

AH 153, Bl. 350-351.

Original.

---